

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 258/2003

Sitzung vom 12. November 2003

### **1666. Anfrage (Schriftliche Zusage für Stadion-Tramlinie)**

Kantonsrat Lorenz Habicher, Zürich, hat am 1. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im laufenden Stadion-Abstimmungskampf wird der befürwortende Standpunkt von verschiedenen Stadträten Zürichs öffentlich vertreten. Im Mittelpunkt meiner Anfrage stehen Aussagen von zwei Mitgliedern des Zürcher Stadtrates, die in Vergangenheit besonders in Erscheinung getreten sind: Der Finanzvorsteher Martin Vollenwyder sagte, es gebe bereits schriftliche Zusagen von Kantonsseite, die geplante Tramlinie zum Stadion zu finanzieren, während der Vorsteher der Industriellen Betriebe, Andres Türlér meinte, ohne den Druck des Stadions würde das Tram vermutlich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hinausgezögert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmt die Aussage des Finanzvorstehers betreffend die schriftliche Zusage der Kantonsseite, die geplante Tramlinie werde finanziert?
2. Falls ja, wer oder welche Dienststelle hat in welchem Auftrag eine solche schriftliche Zusage verfasst?
3. Die Tramerweiterung Zürich-West kostet laut KEF 100 Mio. Franken. Ist es im Kanton Zürich üblich, schriftliche Zusagen betreffend Finanzierung an die Stadt Zürich zu machen?
4. Stimmt die Aussage des Vorstehers der Industriellen Betriebe betreffend Hinauszögerung der Tramerweiterung Zürich-West für den Fall, dass das Stadion nicht realisiert werden sollte?
5. Falls ja, bestehen auch für diesen Fall bereits schriftliche Aussagen des Kantons?
6. Vertritt der Regierungsrat die Meinung, solche politischen Entscheide wie die Tramerweiterung Zürich-West bedürfen der Beratung im Kantonsrat, oder handelt es sich um einen sachlichen Verwaltungsakt ohne politische Beschlussfassung?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Anfrage Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Mai 2000 hat der Stadtrat von Zürich dem Regierungsrat die Ausbauplanen des öffentlichen Verkehrs in Zürich und der angrenzenden Umgebung dargelegt. Im Oktober 2000 hat der Regierungsrat zuhanden

des Stadtrates zur Stossrichtung der Tramplanung Stellung genommen. Die verschiedenen Projekte der Tramplanung wurden als nachvollziehbar beurteilt. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass von Seiten des Kantons zwischen 2005 und 2010 höchstens 90 bis 100 Mio. Franken in die Traminfrastruktur investiert werden könnten. Dies verlange nach einer Priorisierung der Projekte und einer Etappierung bis 2020. Ein früherer Abschluss des gesamten Investitionsprogramms würde eine Vorfinanzierung durch Dritte bedingen.

Mit Beschluss vom 14. Mai 2001 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 3830a) hat der Kantonsrat festgelegt, dass wegen der hohen Nachfrage in der Stadt Zürich Bauprojekte für die Tramnetzerweiterung auszuarbeiten sind. Im Vordergrund stünden – je nach Entwicklung – die Erschliessungen von Eurogate, Zürich-West und Zürich-Affoltern. Im Oktober 2001 hat die Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion mitgeteilt, dass dem Projekt Tramnetzerweiterung Zürich-West hohe Priorität zukomme.

Mit Beschluss betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 3. März 2003 hat der Kantonsrat den ZVV beauftragt, das Projekt Tramerweiterung im Raum Zürich-West weiter voranzutreiben (Vorlage 3997a). Im April 2003 hat der Stadtrat von Zürich das weitere Vorgehen beschlossen.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2003 hat die Volkswirtschaftsdirektion den Stadtrat von Zürich informiert, dass in der Planung des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsfonds) für die Tramnetzerweiterung in Zürich-West nach wie vor 90 Mio. Franken (real) enthalten seien. Dieser Betrag werde in Anlehnung an die Investitions- und Finanzplanung der Verkehrsbetriebe Zürich auf die Jahre 2006 bis 2009 verteilt. Da die letzte Kostenschätzung der Verkehrsbetriebe Zürich einen höheren Bedarf ausweise, sei das Projekt so zu redimensionieren, dass die bisher eingestellten Mittel ausreichen. Andernfalls müssten die fehlenden Mittel über eine Vorfinanzierung durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Eine Vorfinanzierung werde im Übrigen auch für den Fall vorausgesetzt, dass der Abschluss der Tramnetzerweiterung Zürich-West auf einen früheren Zeitpunkt als Ende 2009 fallen würde. In diesem Schreiben wurde ausdrücklich auf das kreditrechtliche Verfahren hingewiesen, insbesondere dass der Kreditbeschluss des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterliege.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2003 hat der Stadtrat von Zürich die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion des Kantons Zürich unter Hinweis auf den Termindruck wegen des neuen Stadions ersucht, die nötigen technischen, administrativen und finanziellen Arbeiten für die Tramnetzerweiterung Zürich-West sofort auszulösen. Die Vorsteher des Tiefbau und Entsorgungsdepartements und des Departements der Industriellen Betriebe wurden beauftragt, die Verhandlungen mit der Volkswirtschaftsdirektion aufzunehmen. Ziel sei, die Finanzierung von Tram und Strasse rechtzeitig sicherzustellen.

An einer Aussprache zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Zürich vom 4. Juli 2003 wurde der Stadtrat informiert, dass sich der Regierungsrat auf Grund der Finanzlage des Kantons gezwungen sehe, die Einlage in den Verkehrsfonds im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 in den Jahren 2004 bis 2007 um 30 Mio. Franken zu kürzen. Entsprechend werde das Investitionsvolumen des Verkehrsfonds in den Jahren 2005 bis 2007 um 50 Mio. Franken gekürzt. Diese Kürzung der Nettoinvestitionen bedeute, dass für die Tramnetzerweiterung in Zürich-West bis Ende 2007 keine Mittel zur Verfügung stünden.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2003 an den Vorsteher der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich hat der Volkswirtschaftsdirektor diesen Sachverhalt bestätigt und entsprechend dem Ergebnis der Aussprache die Bereitschaft erklärt, das Projekt im Sinne des Schreibens vom 23. Mai 2003 weiterzuverfolgen und dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats einen Antrag zur Mitfinanzierung im Umfang von höchstens 90 Mio. Franken zu stellen. Das bedeutet gleichzeitig, dass allfällige Kosten, die über diesem Betrag liegen, von der Stadt oder von Dritten zu übernehmen sind. Im Schreiben wurde dargelegt, dass der Beitrag des Kantons im Falle der Zustimmung des Kantonsrates und allenfalls des Volkes allerdings erst ab 2008 zugesichert werden könnte. Wenn das Projekt vor diesem Zeitpunkt in Angriff genommen werde, müsse die Stadt Zürich für die gesamte Vorfinanzierung der Tramnetzerweiterung aufkommen; der Kanton würde seinen Beitrag ab 2008 in mehreren noch auszuhandelnden Tranchen leisten können.

Mit dem geschilderten Vorgehen haben der Regierungsrat und die zuständige Direktion den Auftrag des Kantonsrates, wonach die Tramnetzerweiterung in Zürich West voranzutreiben sei, im Rahmen ihrer Kompetenzen weiterverfolgt. Inwieweit eine allfällige Nichtrealisierung des Stadions die Tramerweiterung Zürich-West hinauszögern würde, wird davon abhängen, ob die Stadt Zürich oder Dritte bereit sind, das Projekt – unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses des Kantonsrates und allenfalls des Volkes – trotzdem vor- und mitzufinanzieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**